



Teilnahmebedingungen

für die Aktion „Kunden werben Kunden“

Bedingungen für die Teilnahme der Aktion „Kunden werben Kunden“ der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Stand: 01.02.2026

So gibt es die Bernsteincard im Wert von 25,- EUR

Erfolgreiche Empfehlungen sind uns etwas wert. Empfehle deinen Freunden und Bekannten srd-Produkte weiter und erhalte für jede erfolgreiche Empfehlung eine Bernsteincard in Höhe von 25,- Euro.
Die Prämienhöhe ist auf der Portalseite (<https://gutschein.avs.de/bernsteincard/home.htm>) einsehbar.

Voraussetzungen:

- Der Werber oder die Werberin ist unser Kunde oder unsere Kundin.
- Der Werber oder die Werberin nennt uns oder den Geworbenen seine/ihre srd-Kundennummer.
- Der/Die Geworbene wird für die Erstlaufzeit Kunde bei uns.
- Prämienberechtigt sind nur Bernsteinstrom® und Bernsteinagas®.
- Die Entstehung des Prämienanspruchs setzt die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus. (www.stadtwerke-rd.de/downloads > AGB)

Gut zu wissen

- Die Aushändigung der Bernsteincard im Wert von 25,00 EUR erfolgt zu unseren Öffnungszeiten im Kundenbüro (Körkwitzer Weg 9, 18311 Ribnitz-Damgarten)
 - nach ca. 14 Tagen gemäß dem Widerrufsrecht,
 - oder sofort, wenn der/die Geworbene ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht verzichtet hat (wird im Formular abgefragt),
- Minderjährige können nicht geworben werden und können auch nicht Werbende sein.
- Ein Tausch von Prämien ist ausgeschlossen.
- Keine Prämie gibt es, falls der Werber sich selbst wirbt oder für die eigene Verbrauchsstelle einen im gleichen Haushalt Lebenden einsetzen möchte.
- Die Prämie ist steuerfrei, wenn Ihre sonstigen Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EstG (einschließlich dieser Prämie) weniger als 256 Euro im Kalenderjahr betragen. Die persönlichen Auswirkungen in der Steuererklärung stimmen Sie bitte mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater ab.
- Es entstehen den Teilnehmenden keine zusätzlichen Kosten.
- Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit der Prämie auf andere Personen ist ausgeschlossen.
- Sollte die Prämie bis spätestens 3 Monate nach Vertragsbeginn nicht abgeholt werden, verfällt der Anspruch.
- Die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung der Aktion, Manipulation etc., vorliegen. Ggf. können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

Ihr Team der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten bedankt sich ganz herzlich bei allen Werbenden für ihr entgegen gebrachtes Vertrauen uns gegenüber und wir freuen uns sehr, auch einen Beitrag zur Lebendigkeit unserer Bernsteinstadt leisten zu können.